

Ersatzkassengemeinsames Projekt „gesund und un-abhängig älter werden“

Prävention und Gesundheitsförderung in stationären
Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg

13. Februar 2019

Sparkassenakademie Baden-Württemberg,
Pariser Platz 3 A, Stuttgart

Frank Winkler
vdek-Landesvertretung Baden Württemberg



Gesetzliche Grundlage - § 5 SGB XI

- Prävention in Pflegeeinrichtungen, Vorrang von Prävention und medizinischer Rehabilitation
- Die Pflegekassen sollen Leistungen zur Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 71 Absatz 2 SGB XI für in der sozialen Pflegeversicherung Versicherte erbringen.
- Hauptzielgruppe sind pflegebedürftige Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen, die mit präventiven und gesundheitsfördernden Maßnahmen erreicht werden sollen.

Leitfaden Prävention – Gesetzliche Grundlage

English

GKV
Spitzenverband

Krankenversicherung **Pflegeversicherung** Über uns

Startseite > Pflegeversicherung > Prävention

Prävention in der stationären Pflege

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG) aus dem Jahr 2015 wurden die Pflegekassen verpflichtet, Leistungen zur Prävention in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen nach § 71 Abs. 2 SGB XI für in der sozialen Pflegeversicherung Versicherte zu erbringen. Dahinter steckt der Gedanke, dass pflegebedürftige Menschen – trotz ihrer körperlichen, kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen – über Gesundheitspotenziale verfügen, die gefördert werden können. Zusätzlich leisten solche Präventionsmaßnahmen einen Beitrag, die Mobilität zu fördern. Sie greifen damit den Ansatz des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes (siehe Modul 1 „Mobilität“ des neuen Begutachtungsassessments) auf, der zum 01. Januar 2017 eingeführt wurde.



Quelle: https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/praevention_pflege/praevention_stationaere_pflege.jsp

Aktivitäten der Ersatzkassen in Baden-Württemberg



BARMER

DAK
Gesundheit

KKH Kaufmännische
Krankenkasse

hkk
KRANKENKASSE

HEK
HANSEATISCHE KRANKENKASSE

- Gemeinsame Förderung von Präventionsprojekten für Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen.
- Unter der Maßgabe des Präventionsgesetzes und des Leitfadens Prävention für stationäre Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI.

Aktivitäten der Ersatzkassen in Baden-Württemberg

Konzept und Antragsformular: „ Gesundheitsförderung und Prävention für ältere Menschen zum Erhalt von Alltagskompetenzen in stationären Pflegeeinrichtungen“



**Ersatzkassengemeinsame
Prävention und Gesundheitsförderung
für Baden-Württemberg**

Settingprojekt
„Gesundheitsförderung und
Prävention für
ältere Menschen zum Erhalt
von Alltagskompetenzen in
stationären
Pflegeeinrichtungen“

Antrag zur Projektförderung von Projekten zur Prävention & Gesundheitsförderung für ältere Menschen zum Erhalt der Alltagskompetenzen in (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 5 SGB XI¹ durch die Ersatzkassen in Baden-Württemberg

Hinweis: Für die Bewertung Ihres Projektantrages muss den Unterlagen zusätzlich eine Projektskizze inklusive Zeit- und Finanzplan beigelegt werden

Name des Projektes:	
Geplanter Beginn des Projektes/Laufzeit:	
von	bis
Geplante Laufzeit insgesamt	
Wurde das Projekt bereits gefördert?	
<small>(bitte ankreuzen)</small> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Wenn ja, bitte kurz erläutern:	
1. Antragsteller:	
Name / Institution bzw. Träger der Einrichtung	
Anschrift (PLZ und Ort)	
Telefonnummer	
E-Mail	
Ansprechpartner (Name und Telefonnummer)	

¹ Die Leistungen der Krankenkassen zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege sind gemäß § 5 SGB XI geregelt. Krankenkassen können demgemäß nur solche Leistungen bezuschussen, die den festgelegten Handlungsfeldern und Kriterien des Leitfadens Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen entsprechen. Dieser kann unter https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/praevention_pfleget/praevention_stationaere_pflege.jsp abgerufen werden.



Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen Handlungsfelder

Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung in stationären Pflegeeinrichtungen umfassen die Handlungsfelder:

- Ernährung
- Körperliche Aktivität
- Stärkung kognitiver Ressourcen
- Psychosoziale Gesundheit
- Prävention von Gewalt

Leitfaden Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen



https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/publikationen/Leitfaden_Praevention_stationar_2018_barrierefrei.pdf



Leitfaden Prävention
Handlungsfelder und Kriterien nach § 20 Abs. 2 SGB V

Leitfaden Prävention
in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI



Aktivitäten der Ersatzkassen in Baden-Württemberg

Vorgehensweise:

- Vorstellung und Ausschreibung des ersatzkassengemeinsamen Konzeptes im Rahmen der Dienstbesprechung „Kommunale Gesundheitskonferenzen“ der Stadt- und Landkreise sowie im Landesgesundheitsamt in Stuttgart.
- Stichtag für die die Einreichung von Projektanträgen
31.07.2017
- 12 eingegangene Projektanträge

Aktivitäten der Ersatzkassen in Baden-Württemberg „gesund und un-abhängig älter werden“



Projektpartner: Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv)

Zielgruppe(n): Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige

Handlungsfeld: Psychosoziale Gesundheit (Suchtprävention)

Aktivitäten der Ersatzkassen in Baden-Württemberg

Präventionsprojekt „gesund und un-abhängig älter werden“

Projektlaufzeit: 24 Monate (03/2018 – 02/2020)

Lebenswelt: Drei stationäre Pflegeeinrichtungen in den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald

- Prälat-Stiefvater-Haus, Ehrenkirchen
- Tagespflege Hilda, Kollnau
- Diakonie Tagespflege Emmendingen

Evaluation mit externer Unterstützung durch das Forschungsinstitut der Katholischen Hochschule Freiburg

Projektziele

„gesund und un-abhängig älter werden“

1. Bedarfe und Bedürfnisse zum Thema Suchtprävention von Pflegebedürftigen in stationären Pflegeeinrichtungen erarbeiten.
2. Zu Risiken mit Suchtmitteln aufklären und sensibilisieren.
3. Die persönlichen Kompetenzen und individuellen Ressourcen der Pflegebedürftigen zum gesundheitsgerechten Umgang stärken.
4. Pflegebedürftige entwickeln Strategien und Kompetenzen zum reflektierten Umgang mit Suchtmitteln.

Projektziele

„gesund und un-abhängig älter werden“

5. Einen Handlungsleitfaden zum Umgang mit Sucht(gefährdungen) in der stationären Pflege zur nachhaltigen Verstetigung und Implementierung von gesundheitsfördernden Standardabläufen in den beteiligten Einrichtungen erarbeiten.
6. Das Thema „Sucht im Alter“ in der Altenpflege enttabuisieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Frank Winkler
stellv. Leitung der LV / Referatsleiter Grundsatzfragen / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Landesvertretung Baden-Württemberg
Tel.: 0711 / 23954-19, Fax: 0711 / 23954-16, frank.winkler@vdek.com